11. August 2026

Anhörung der GEW zum Investitionsstau an Schulen in Hessen am 07. September 2026

1. Welche pädagogische Bedeutung hat nach Ihrer Meinung die bauliche Infrastruktur für den Bildungserfolg von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

Eine gute und bedarfsgerechte Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für gute Schule. Der LEB betont die Bedeutung verlässlicher Strukturen für eine gesunde Schulentwicklung sowie von Ganztagsschulen für Inklusion, Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die räumlichen Bedingungen müssten daher zeitgemäße Lernformen, individuelle Förderung und gemeinsames Lernen ermöglichen.

2. Welche Wirkung hat der Zustand der baulichen Infrastruktur auf die Arbeitszufriedenheit sowie die Gesundheit von Lehrkräften und anderen Beschäftigten?

Schulen sind Lern- und Lebensräume, aber auch Arbeitsplätze. Ungeeignete, überbelegte oder sanierungsbedürftige Räume, schlechte Luft, Hitze oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten belasten Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrkräfte und weitere Beschäftigte. Gute räumliche Bedingungen sind deshalb auch ein Beitrag zu Gesundheit, Wohlbefinden und guter Arbeitsqualität.

3. Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat nach Ihrer Einschätzung der Zustand der baulichen Infrastruktur von Schulen?

Investitionen in Schulen sind Investitionen in Bildung und damit in die Zukunft. Gute Lernbedingungen tragen dazu bei, Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern und Bildungsabbrüche sowie Folgekosten zu vermeiden. Umgekehrt können dauerhaft schlechte Bedingungen langfristig die Bildungsquali-

Landeselternbeirat von Hessen
Walter-Hallstein-Str. 3-7
65197 Wiesbaden
www.leb-hessen.de
Telefon 0611 4457521-0
Telefax 0611 4457521-10
geschaeftsstelle@leb.hessen.de

tät und damit auch die Fachkräfteentwicklung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Eine belastbare Einschätzung in Zahlen ist dem Landeselternbeirat allerdings nicht möglich.

4. Wie schätzen Sie den Zustand der Schulen in Deutschland, in Hessen und in Ihrer Region/Stadt ein? Wie ist der Zustand der Toiletten, das Raumangebot, der energetische Zustand und der Hitzeschutz zu bewerten? Können Räume im Winter ausreichend beheizt werden?

Eine flächendeckende und belastbare Bewertung des baulichen Zustands der Schulen liegt dem LEB nicht vor. Aus den Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Elternschaft ist jedoch bekannt, dass es an Schulen einen großen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf gibt. Es gibt auch einige Schulen mit Containerlösungen – diese ist normalerweise eine vorübergehende Lösung, bis die Erweiterung/Sanierung abgeschlossen sind. Dennoch bekommen wir Rückmeldungen, dass manche Schulen die Container jahrelang haben – neuere Container verfügen über eine gute Ausstattung inklusive Klimatisierung – das ist bei älteren Containern oft nicht der Fall. Gerade bei älteren Containern sollte schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden, da diese oft kein ausreichendes Hitze-/Kältesystem haben.

Aus den Rückmeldungen aus der Elternschaft schließt der LEB, dass es nicht an allen Schulen und bei nicht allen Schulträgern Hitzeschutzkonzepte gibt.

Den LEB erreichen immer wieder Mitteilungen, dass der Zustand der Toiletten kein rein bauliches Problem ist, sondern dass Vandalismus durch das Verhalten von Schülerinnen und Schülern ein zunehmendes Problem ist.

Eine belastbare Aussage zu Toiletten, Raumangebot, energetischem Zustand, Hitzeschutz oder Beheizbarkeit im Winter kann der LEB nicht für Hessen insgesamt treffen.

5. Können Sie einschätzen, wie hoch der Investitionsstau in Deutschland, in Hessen oder in Ihrer Region/Stadt ausfällt?

Dem LEB sind die Berechnungen der hessischen GEW, die Schätzungen der Bundeselternrats und Aussagen einzelner Schulträger für ihren Verantwortungsbereich bekannt. Leider gibt es keine amtlichen Statistiken, die für einen

Überblick und Vergleichbarkeit der Situation bei den hessischen Schulträgern sorgen würde. Daher gibt es keine unabhängige belastbare Datengrundlage, die hilfreich und notwendig wäre, um den tatsächlichen Bedarf transparent zu machen und Investitionen bedarfsgerecht zu planen.

6. Besteht nach Ihrer Einschätzung ein Investitionsstau an den Grundschulen in Hessen, der mit der Einführung des Ganztags ab dem Schuljahr 2026/27 in Zusammenhang steht? Falls Sie dies bejahen: Worin besteht dieser Investitionsstau konkret?

Mit dem Ausbau des Ganztags steigen auch die Anforderungen an die räumliche und sächliche Ausstattung der Grundschulen. Ganztägige Bildung braucht geeignete Räume für Lernen, Förderung, Bewegung, Ruhe, Begegnung und Verpflegung.

Einen flächendeckenden Überblick oder statistische Erhebungen besitzt der LEB nicht, kann aber auch nicht Aufgabe der ehrenamtlich tätigen Elternbeiräte sein.

Die Rückmeldungen aus der Elternschaft sind sehr heterogen, zeigen aber, dass es nicht überall ausreichend Räume und gute Lösungen für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler gibt.

7. Was müsste aus Ihrer Sicht passieren, um den Investitionsstau im Schulbereich zu beseitigen?

Der Investitionsbedarf müsste zunächst systematisch und transparent erfasst und anschließend nach Dringlichkeit und pädagogischem Bedarf priorisiert werden. Aus Sicht des LEB wären verlässliche Strukturen und eine ausreichende sachliche Ausstattung wichtige Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Schule.

8. Sehen Sie finanzielle und nicht-finanzielle Hindernisse, um den Investitionsstau an den Schulen in absehbarer Zeit zu beseitigen?

Neben begrenzten finanziellen Spielräumen dürften insbesondere steigende Baukosten, fehlende Fachkräfte in Planung und Verwaltung sowie langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren eine Rolle spielen. Hinzu

Landeselternbeirat von Hessen
Walter-Hallstein-Str. 3-7
65197 Wiesbaden
www.leb-hessen.de
Telefon 0611 4457521-0
Telefax 0611 4457521-10
geschaeftsstelle@leb.hessen.de

kommt, dass Schulbau langfristig geplant werden muss und dabei Schülerzahlen und pädagogische Anforderungen berücksichtigt werden sollten.

9. Halten Sie eine zügige Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus mit den gegebenen finanziellen Mitteln der Kommunen für möglich? Wenn ja: Wie ist das konkret umzusetzen?

Es ist fraglich, ob die Kommunen den bestehenden Investitionsbedarf allein mit ihren vorhandenen finanziellen Möglichkeiten kurzfristig bewältigen können. Eine zügige Beseitigung des Investitionsstaus dürfte deshalb zusätzliche und verlässlich planbare Investitionen erfordern.

Grundsätzlich vertritt der LEB die Position, dass Schulen die finanzielle, personelle und sachliche Ausstattung benötigen, die sie für ihre Aufgaben brauchen. Eine ausreichende Finanzierung müsste daher gewährleistet sein.

10. Welche Möglichkeiten hat das Land Hessen unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Kommunen zu unterstützen?

Das Land könnte insbesondere durch auskömmliche und verlässlich planbare Förderprogramme, gezielte Investitionsmittel sowie Unterstützung bei Planung und Umsetzung zur Entlastung der Kommunen beitragen. Dabei könnten auch die zusätzlichen Anforderungen berücksichtigt werden, die sich aus Ganztag, Inklusion und einer zeitgemäßen Schulentwicklung ergeben. Eine ausreichende sachliche Ausstattung der Schulen muss gewährleistet sein und Zuständigkeiten nicht zu Lasten der Schulen und ihrer Qualität hin- und hergeschoben werden.

11. Glauben Sie, dass finanziell besser gestellte Familien ihre Kinder auf Privatschulen schicken, weil hier bessere bauliche Bedingungen vorzufinden sind? Falls Sie diese Frage bejahen: Welche Folgen hat das nach Ihrer Einschätzung für die soziale (Un-)Gleichheit und den Zusammenhalt der Gesellschaft?

Ob finanzielle besser gestellte Familien aufgrund baulicher Bedingungen verstärkt Privatschulen wählen, kann der LEB nicht beurteilen. Grundsätzlich setzt sich der LEB für Bildungs- und Chancengerechtigkeit ein. Unterschied-

liche Voraussetzungen der Schulen sollten daher nicht dazu führen, dass Bildungschancen vom sozialen oder finanziellen Hintergrund der Familien abhängen.

12. Welche Vor- oder Nachteile hat es aus Ihrer Sicht, wenn Schulen nicht im Kernhaushalt gebaut werden? Wie bewerten Sie den Trend, dass immer mehr Schulen in kommunalen Tochtergesellschaften ausgegliedert werden bzw. der Schulbau durch diese Gesellschaften erfolgt?

Der LEB kann weder die Vor- und Nachteile einer Finanzierung außerhalb des Kernhaushalts noch einen entsprechenden Trend zu kommunalen Tochtergesellschaften bewerten. Aus Sicht des LEB müsste unabhängig von der gewählten Finanzierungsform gewährleistet sein, dass Schulen dauerhaft ausreichend ausgestattet werden und die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.

13. Wie bewerten Sie Öffentlich-Private Partnerschaften für den Schulbau?

Es ist nicht Aufgabe des LEB Öffentlich-Privaten Partnerschaften im Schulbau zu bewerten. Thema des LEB ist nicht, wer die Schulen baut, sondern dass die Schulen den Lernerfordernissen der Kinder gerecht werden.

14. Halten Sie es für sinnvoll, wenn in Hessen der Investitionsstau im Schulbereich kontinuierlich erhoben würde?

Eine regelmäßige, transparente und einheitliche Erfassung des baulichen Zustands und des Investitionsbedarfs könnte eine wichtige Grundlage für eine bedarfsgerechte Schulentwicklungs- und Investitionsplanung sein.

Auf einer verlässlichen Datengrundlage beruhend, könnten Investitionen bedarfsgerecht priorisiert und der Abbau des Investitionsstaus nachvollziehbar verfolgt werden. Die Schulentwicklungsplanung bietet hierfür bereits einen wichtigen Rahmen, in dem unter anderem Schülerzahlen, Schulstandorte, Ganztag, Inklusion und weitere Anforderungen berücksichtigt werden. Eine kontinuierliche Erfassung des baulichen Zustands könnte diese Planung sinnvoll ergänzen.

Landeselternbeirat von Hessen
Walter-Hallstein-Str. 3-7
65197 Wiesbaden
www.leb-hessen.de
Telefon 0611 4457521-0
Telefax 0611 4457521-10
geschaeftsstelle@leb.hessen.de